



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/212/2019	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	12.04.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	16.05.2019

Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld

Beschlussbegründung:

Die Anpassung der Nutzungsvereinbarung ist aufgrund der Änderung des § 92 KVG LSA notwendig. Danach trägt zukünftig die Verbandsgemeinde sämtliche Investitionskosten. Hierdurch ist eine Gleichbehandlung aller Grundschulstandorte gewährleistet.

Der Gemeinderat Klostermansfeld hat der anliegenden Nutzungsvereinbarung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Nutzungsvereinbarung für die Grundschule Klostermansfeld in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Instandhaltungs- und Investitionskosten sind zukünftig ausschließlich im Haushalt der Verbandsgemeinde zu veranschlagen. Die Höhe der Aufwendungen und Auszahlungen richten sich hierbei nach den angemeldeten Maßnahmen der Baumaßnahme.

Anlagen:

Entwurf Nutzungsvereinbarung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss